

Allgemeine Geschäftsbedingungen Unique & Bold Design UG (haftungsbeschränkt)

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Vertragsabschluss	2
3	Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte	2
4	Eigentum an Entwürfen und Daten	3
5	Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung	4
6	Vergütung	4
7	Fälligkeit der Vergütung, Abnahme und Verzug	4
8	Sonderleistungen und Nebenkosten	5
9	Einsatz von Dritten / Subunternehmen	5
10	Haftung	5
11	Gewährleistung	6
12	Höhere Gewalt	6
13	Gestaltungsfreiheit, Mitwirkung des Auftraggebers und Vorlagen	6
14	Vertragslaufzeit und Kündigung	7
15	Datenschutz und Vertraulichkeit	7
16	Aufrechnung und Zurückbehaltung	8
17	Schlussbestimmungen	8

Stand: 01.04.2026

1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Unique & Bold Design UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend kurz „UBD“, und Auftraggebern, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Verbraucher sind von der Anwendung dieser AGB ausgeschlossen.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, UBD stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch UBD.
- (4) Die Einbeziehung dieser AGB erfolgt bei Vertragsschluss durch ausdrücklichen Hinweis und die Möglichkeit zur Kenntnisnahme, etwa durch Bereitstellung im Internet oder als Anhang zum Angebot.
- (5) UBD erbringt Beratungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsleistungen in den Bereichen Strategie, Markenentwicklung, Design, Kommunikation, Accessibility sowie KI-gestützte Marken- und Kommunikationslösungen. Die detaillierte Beschreibung der jeweils zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den individuellen Angeboten, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet UBD keinen konkreten Erfolg.
- (6) UBD hat hinsichtlich der Ausführung der Dienstleistungen ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2 Vertragsabschluss

- (1) Angebote von UBD sind verbindlich und können vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen per E-Mail oder schriftlich angenommen werden.
- (2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.
- (3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB).

3 Vertragsgegenstand, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Jeder Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den bestellten Werkleistungen gerichtet ist.
- (2) Die Prüfung der wettbewerbsrechtlichen, kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten ist nicht Vertragsgegenstand; hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.
- (3) Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG gelten auch, wenn die Schutzvoraussetzungen nicht vorliegen.

- (4) Ohne ausdrückliche Zustimmung von UBD dürfen Entwürfe und Reinzeichnungen weder im Original noch in reproduzierter Form verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch in Teilen – ist unzulässig. Bei schuldhaften Verstößen kann UBD eine angemessene Vertragsstrafe verlangen. Deren Höhe orientiert sich an Art, Ausmaß und wirtschaftlicher Bedeutung des Verstoßes sowie an der für die betroffene Leistung vereinbarten Vergütung. Weitergehende Ansprüche von UBD, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz, bleiben unberührt.
- (5) Sofern nicht anders vereinbart, wird nur ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Die Übertragung an Dritte bedarf der Schriftform.
- (6) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- (7) Vorschläge oder Mitarbeit des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht.
- (8) Die Nutzung ist nur im vertraglich vereinbarten Umfang zulässig. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist unzulässig. Bei schuldhaften Verstößen kann UBD die in Abs. 4 geregelte angemessene Vertragsstrafe verlangen. Weitergehende Ansprüche von UBD bleiben unberührt.
- (9) Eine pauschale Übertragung aller Nutzungsrechte ist unzulässig; die Übertragung muss sich am Vertragszweck orientieren und eine angemessene Gegenleistung vorsehen. Ein vollständiger Verzicht auf das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft ist in AGB nicht möglich.

4 Eigentum an Entwürfen und Daten

- (1) Es werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht das Eigentum übertragen.
- (2) Auch die im Rahmen des Vertrages entstehenden Daten verbleiben im Eigentum UBD. Eine Herausgabe bedarf gesonderter Vereinbarung und Vergütung.
- (3) Überlassene Daten dürfen nur mit Zustimmung von UBD geändert werden.
- (4) Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers.

5 Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

- (1) Vor Ausführung der Vervielfältigung sind UBD Korrekturmuster vorzulegen, sofern dies vereinbart ist.
- (2) Die Produktionsüberwachung durch UBD erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist UBD berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.
- (3) Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber UBD fünf einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. UBD ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden, sofern dem keine berechtigten Interessen des Auftraggebers entgegenstehen.

6 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot von UBD und ist zzgl. Umsatzsteuer zu zahlen.
- (2) Alle von UBD erbrachten Tätigkeiten sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- (3) Die Abrechnung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, auf Zeitbasis im 15-Minuten-Takt. UBD dokumentiert die aufgewendete Zeit.
- (4) Der Auftraggeber ersetzt UBD erforderliche und nachgewiesene Aufwendungen. Reisen werden vorab abgestimmt. Fahrtkosten: 0,50 €/km PKW; Zug 2. Klasse; Flug Economy; Hotelübernachtungen bis zu 150 € pro Person/Nacht.
- (5) Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeit berechnet.

7 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme und Verzug

- (1) 50 % der Vergütung sind nach Annahme des Angebots fällig, der Rest nach Abnahme oder Projektabschluss.
- (2) Zusätzliche Leistungen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind oder durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers entstehen, werden nach tatsächlichem Aufwand gesondert berechnet. Diese zusätzlichen Kosten werden in der Endabrechnung gemeinsam mit der zweiten Rate der Vergütung fällig.
- (3) Drittanbieter-Werbekosten sind nicht enthalten und separat zu tragen.

- (4) Zahlungen sind ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Maßgeblich ist der Zahlungseingang.
- (5) Bei Verzug ist UBD berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- (6) UBD kann Leistungen bis zum Ausgleich fälliger Zahlungen zurückbehalten.
- (7) Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

8 Sonderleistungen und Nebenkosten

- (1) Technische Nebenkosten, Kurierfahrten, Versand- und Zollkosten werden nach Aufwand und gegen Nachweis vom Auftraggeber erstattet.

9 Einsatz von Dritten / Subunternehmen

- (1) UBD ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte/Subunternehmer einzusetzen. UBD stellt deren Qualifikation sicher. Der Auftraggeber wird über wesentliche Änderungen informiert.

10 Haftung

- (1) UBD haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Für Aufträge an Dritte im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers haftet UBD nur bei Auswahlverschulden.
- (3) Mit Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für deren technische und funktionale Richtigkeit.
- (4) Für freigegebene Entwürfe und Reinzeichnungen entfällt die Haftung von UBD, soweit gesetzlich zulässig.
- (5) Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (7) Soweit die Haftung von UBD ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11 Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung schriftlich zu rügen.
- (2) Bei berechtigten Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung. Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt sind erst nach endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung zulässig.
- (3) Das Recht zur Nacherfüllung gilt auch für Mängel an Inhalten, die von UBD im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt werden und zuvor von UBD eingekauft und/oder lizenziert wurden, wie z. B. Texte, Fotografien oder Illustrationen Dritter.
- (4) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung von UBD Änderungen an den Leistungen vornimmt.
- (5) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Abnahme, soweit nicht gesetzlich zwingend eine längere Frist vorgeschrieben ist.

12 Höhere Gewalt

- (1) Keine Partei ist zur Leistung im Fall höherer Gewalt verpflichtet. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen und unvorhersehbare technische Probleme.
- (2) Jede Partei hat die andere über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu informieren.
- (3) Liegt höhere Gewalt vor, verlängern sich Liefer- und Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
- (4) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich ebenfalls angemessen, wenn der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungsleistungen, Freigaben, Unterlagen, Informationen oder Entscheidungen nicht rechtzeitig erbringt.

13 Gestaltungsfreiheit, Mitwirkung des Auftraggebers und Vorlagen

- (1) Im Rahmen des Auftrags besteht für UBD Gestaltungsfreiheit, soweit keine abweichenden Vorgaben ausdrücklich vereinbart wurden.
- (2) Änderungs- und Ergänzungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsschluss oder während der laufenden Leistungserbringung sind gesondert zu vergüten, soweit sie nicht vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst sind. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

- (3) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, insbesondere weil erforderliche Mitwirkungsleistungen, Freigaben, Unterlagen, Informationen oder Entscheidungen nicht rechtzeitig erbracht werden, verlängern sich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen angemessen. UBD kann für den hierdurch entstehenden Mehraufwand eine angemessene zusätzliche Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche von UBD bleiben unberührt.
- (4) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung und Weitergabe sämtlicher UBD zur Verfügung gestellter Vorlagen, Inhalte, Unterlagen, Daten und sonstiger Materialien berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt UBD von Ansprüchen Dritter frei, die daraus resultieren, dass er entgegen dieser Versicherung nicht zur entsprechenden Nutzung oder Weitergabe berechtigt war.

14 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist ausgeschlossen, sofern nicht anders vereinbart.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Die automatische Verlängerung der Vertragslaufzeit ist zulässig, sofern sie transparent geregelt ist und dem Auftraggeber eine angemessene Kündigungsfrist eingeräumt wird.
- (4) Kündigt der Auftraggeber einen Werkvertrag vorzeitig, richtet sich der Vergütungsanspruch von UBD nach den gesetzlichen Vorschriften. UBD muss sich ersparte Aufwendungen sowie dasjenige anrechnen lassen, was UBD durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt.

15 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.
- (2) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

16 Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

17 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind der Sitz von UBD, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform; elektronische Kommunikation ist ausreichend, soweit der Aussteller erkennbar ist.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.